

Bürgerantrag Abschaffung der Elternbeiträge für Kindergarten und offenen Ganzttag

Wir beantragen hiermit:

- a) Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden nicht mehr erhoben. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Soest wird aufgehoben.
- b) Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule werden nicht mehr erhoben. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Soest wird aufgehoben.

Begründung

Die Stadt Soest erhebt Beiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für die Nutzung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Beitragsregelungen sind in getrennten Satzungen unabhängig voneinander geregelt.

Nach § 50 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Das betrifft in der Regel die letzten beiden Kindergartenjahre. Nach § 5 Abs. 5 der entsprechenden Soester Beitragssatzung entfällt der Beitrag für Geschwisterkinder, wenn ein Kind nach § 50 KiBiz vom Beitrag befreit ist.

Die Stadt Soest hat die Beiträge nach Haushaltseinkommen gestaffelt. So ist die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zu einem Haushaltseinkommen von 43.000 Euro beitragsfrei, die Nutzung der OGS bis zu einem Haushaltseinkommen von 31.000 Euro. Der Höchstsatz wird bei der Kindergartenbetreuung ab 100.001 Euro fällig, für die OGS bereits ab 75.001 Euro.

Diese Regelung benachteiligt genau die Eltern, die die Betreuungsmöglichkeit vor allem brauchen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und auch mit Kindern ihren Beruf ausüben wollen.

Der Wegfall der Elternbeiträge führt zu einer erheblichen finanziellen Entlastung und ermöglicht es Familien so, mehr in die Entwicklung ihrer Kinder zu investieren oder einfach mehr Zeit miteinander zu verbringen. Ein Wegfall der Elternbeiträge ist ein starkes familienpolitisches Zeichen.

Die Änderung der Satzungen obliegt dem Rat der Stadt Soest. Eine Anpassung erfolgte letztmalig 2016. In der Diskussion stand bereits damals nicht nur die Abschaffung aller Beiträge, sondern auch eine satzungsübergreifende Geschwisterkindregelung. Beides wurde mit Verweis auf die fehlende Finanzierbarkeit von der Ratsmehrheit abgelehnt

Der kumulierte Jahresüberschuss der Stadt Soest der Jahre 2016 – 2023 ausweislich der Jahresabschlüsse beträgt 45,6 Mio. €. Auch im Jahr 2024 wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 2 Mio. € erzielt werden. Interessanterweise lagen die Planansätze der Haushalte im Zeitraum von 2016 – 2023 bei einem kumulierten Fehlbetrag von 31,9 Mio. €. Auf Basis der Planzahlen ist ein Festhalten an den Elternbeiträgen verständlich. Dass die Ergebnisse allerdings um insgesamt 77,5 Mio. € besser ausgefallen sind als die Planung, verstärkt den Verdacht des politischen Unwillens. Auch für das Jahr 2024 hat die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag von 16,4 Mio. € vorgesehen.

Das Aufkommen aus Elternbeiträgen lag im Zeitraum 2016 – 2023 bei rund 20 Mio. € und somit deutlich unter den erzielten Überschüssen. Das Argument der fehlenden Finanzierbarkeit einer Beitragsfreiheit ist somit widerlegt.

Die Abschaffung der Elternbeiträge entlastet nicht nur Eltern. Sie führt auch zu einer gerechteren Verteilung der Bildungs- und Betreuungskosten für Kinder, indem der Finanzierungsanteil der Bürger, die sich bewusst gegen eigene Kinder entschieden haben, steigt. Damit ist die Abschaffung perspektivisch auch ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Gleichzeitig entfällt organisatorischer Aufwand innerhalb der Stadtverwaltung. Das aktuell für die Erhebung und Einziehung von Elternbeiträgen notwendige Personal kann entsprechend anderweitig eingesetzt werden.